

Als erstes Bundesland will Baden-Württemberg die rechtliche Basis für einen umfassenden, vorsorgenden Bodenschutz schaffen. Zum 1. Juli soll ein neues Bodenschutzgesetz in Kraft treten, das den Boden hierzulande in ähnlicher Weise schützen will wie Luft und Wasser. Der Gesetzentwurf, der bereits in erster Lesung vom baden-württembergischen Landtag verabschiedet wurde, sieht vor, daß die Behörden mit Hilfe von Rechtsverordnungen allgemeine Belastungsgebiete ausweisen können, in denen dann die Nutzung durch die Landwirtschaft oder die Industrie eingeschränkt werden kann. Es ist also erstmals vorgesehen, daß die Behörden Auflagen zum Bodenschutz anordnen können.

Doch bisher ist noch gar nicht im einzelnen bekannt, wie es hierzulande um die Qualität der Böden bestellt ist. Das Bodenmeßnetz des Landes umfaßt lediglich 154 Erhebungspunkte; aber es soll erheblich ausgeweitet und durch ein neues Bodenbelastungskataster ergänzt werden. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, daß Grundstückseigentümer und Verursacher die Behörden informieren müssen, wenn ihnen Bodenbelastungen bekannt werden. Bei gravierenden Verunreinigungen können sie dann zu Sanierungsmaßnahmen verpflichtet werden. Und das stößt beim Landesbauernverband auf scharfe Kritik. Er verweist darauf, daß viele Böden unter anderem durch den Säureeintrag aus der Luft geschädigt werden – ähnlich wie die Waldflächen. In beiden Fällen lasse sich aber nicht ermitteln, woher die Schadstoffe im einzelnen stammen. Wenn somit der Schädiger des Bodens nicht konkret festgestellt werden könne, dann dürfe man nicht die Landwirtschaft dafür haftbar machen. Vielmehr seien die Bauern die Opfer, betont der Landesbauernverband. Bezüglich der Waldschäden habe der Bundesgerichtshof in einem langjährigen Verfahren ausdrücklich festgestellt, daß sie entschädigungswürdig und entschädigungsbedürftig seien. Deshalb verlangt der Landesbauernverband, das geplante Bodenschutzgesetz durch eine Ausgleichsregelung zu ergänzen. Sie soll dann greifen, wenn kein Verursacher haftbar gemacht werden kann.

---

Das Titelbild zeigt eine Gruppe «Offizieller» in der Galgenhöhle, in einem Hohlweg bei Menzingen, Stadt Kraichtal im Landkreis Karlsruhe. Nachdem 50 Lastwagen Abfall weggefahren worden waren, konnte zu dieser «Erstbegehung» des alten und neuen Hohlwegs im Kraichgauer Löß bei schönstem Frühlingswetter eingeladen werden. Näheres auf den Seiten 107 ff.

Die Landesregierung hält dagegen, diese Fragen seien auf Bundesebene zu regeln, bei den Waldschäden ebenso wie bei den Belastungen für die Böden. Und man muß klar sehen: Letztlich ist der Bund auch für den gesamten Bereich des Bodenschutzes zuständig. Nur weil der Gesetzgeber in Bonn hier seine Kompetenzen nicht wahrnimmt, kann ein Bundesland wie Baden-Württemberg die Initiative ergreifen und mit einem eigenen Bodenschutzgesetz vortreten. Aber letztlich ist die Bundesregierung gefragt, und zwar schnell!

Doch sie zögert seit Jahren, denn die Materie ist heikel. Das zeigt ein seltsamer Widerspruch, mit dem die Bürger in den Ballungsräumen leben müssen: Zum einen empfiehlt das Bundesgesundheitsamt in Berlin, die landwirtschaftliche Nutzung der Böden einzuschränken, wenn mehr als fünf Nanogramm Dioxin pro Kilo Boden gemessen werden; dann solle man etwa auf den Anbau tiefwurzelnder Gemüsesorten verzichten. Zum anderen haben Bodenproben in Baden-Württemberg gezeigt, daß die Dioxinwerte in den Ballungsräumen vielfach zwischen fünf und zehn Nanogramm pro Kilo Boden liegen. Folglich müßte man eigentlich in den meisten städtischen Kleingärten auf die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung verzichten. Aber hier passiert bisher wenig. Und Umweltminister Vetter hat nur geringe Möglichkeiten, hier Weichen zu stellen.

So denkt das Land beispielsweise darüber nach, entlang von vielbefahrenen Straßen, wo hohe Blei- und Dioxinwerte gemessen werden, fünf bis zehn Meter breite Schutzstreifen einzurichten, die nicht beackert werden dürfen. Doch letztlich müssen die Hebel an anderer Stelle angesetzt werden: Der Autoverkehr muß eingedämmt und der Schadstoffausstoß von Pkw und Lkw energisch verringert werden! Doch das fällt in den Kompetenzbereich der EG in Brüssel, und hier sind keine durchgreifenden Verbesserungen in Sicht. Folglich wird man auch beim Bodenschutz vergeblich auf die große Wende warten und mitansehen müssen, daß der saure Regen weiter an Bedeutung gewinnt und Wälder und Böden großflächig verseucht.

Dagegen ist Umweltminister Vetter mit seinem gutgemeinten Bodenschutzgesetz machtlos. Es erfaßt nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Problematik, auch wenn der Minister selbstbewußt meint, das Gesetz werde «Rechtsgeschichte» machen.